

Konzept für die Ferienbetreuung 2025

Die Stadt Weener (Ems) plant, in den Ferien 2025 eine Ferienbetreuung für Grundschul Kinder berufstätiger oder alleinerziehender Eltern einzurichten. Mit diesem Angebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Zeitraum

Die Ferienbetreuung findet wochenweise in den Sommer- und Herbstferien statt und wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern durchgeführt.

Betreuungszeiten

Die Betreuung findet in folgenden Zeiträumen statt:

Sommerferien: 07.07. bis 08.08.2025

Herbstferien: 13.10. bis 24.10. 2025

montags bis freitags 7:30 bis max. 14:00 Uhr

Alters- und Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter (vom Eintritt in die Grundschule bis zum Übergang in die weiterführende Schule). Voraussetzung ist, dass beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende berufstätig sind.

Standort

Die Ferienbetreuung findet in städtischen Räumen statt, entweder in einer der Grundschulen oder in einem der Jugendzentren der Stadt Weener (Ems). Die endgültige Auswahl orientiert sich an der Anzahl und Alterszusammensetzung der zu betreuenden Kleingruppen.

Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisch geschultes Personal, das über Kenntnisse in der Arbeit mit Kindern auch unterschiedlicher Altersstruktur verfügt. Je nach Gruppengröße werden die Kinder von bis zu drei Betreuer*innen betreut.

Die personellen Ressourcen sehen keine pflegerischen Anteile vor. Toilettengänge werden nicht begleitet, die Körperpflege und -hygiene muss vom Kind eigenverantwortlich übernommen werden.

Kinder mit Förderbedarf, die im schulischen Bereich dauerhaft durch eine Integrationskraft unterstützt werden, können aufgrund der gegebenen personellen Strukturen nur mit Begleitung in die Ferienbetreuung aufgenommen werden.

Inhalt

Die Inhalte des Angebotes entsprechen den altersspezifischen Erfordernissen der Kinder. Die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Kinder werden hierbei berücksichtigt. Kreativ-, Bewegungs-, Lern-, und Erlebnisangebote werden in strukturierter Form angeboten.

Ein gemeinsames Frühstück wird morgens verbindlich durchgeführt. Das Frühstück ist bitte mitzubringen.

Kosten

- 40€ pro Kind und Woche, Geschwisterkinder 25€
- 20€ pro Kind und Woche bei Alleinerziehenden (vom Arbeitgeber ist die Bescheinigung zur Lohnsteuerklasse auszufüllen und gilt bei Lohnsteuerklasse II)

Der Betrag wird pro Woche berechnet und ist unabhängig vom Umfang der Teilnahme fällig. Der Betrag ist auch für Ferienwochen zu entrichten, in denen ein Wochentag wegen eines Feiertages ausfällt.

Aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise werden pro Kind und Woche 3€ Lebensmittelpauschale eingesammelt. Somit können weiterhin, wie gewohnt, kleinere Snacks/ Obst, je nach räumlichen Gegebenheiten Koch- und Backangebote, sowie die Bereitstellung von Getränken gewährleistet werden. Die Lebensmittelpauschale ist am ersten Betreuungstag bei den Betreuerinnen abzugeben.

Anmeldung

Die Anmeldefrist beginnt am 15. Januar 2025. Das Anmeldeformat (online oder per Post) wird spätestens am 15. Januar 2025 auf der Homepage bekannt gegeben. Die Anmeldung ist **verbindlich und nur wochenweise** bis jeweils **spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn** möglich! Eine Anmeldung für alle Ferienwochen ist nicht möglich.

Sollten alle Plätze belegt sein, wird eine Warteliste geführt.

Wichtig!

Die Ferienbetreuung kann aus organisatorischen Gründen nur wochenweise angemeldet werden. Für den vereinbarten Zeitraum ist der **Gesamtbetrag im Voraus** und unabhängig vom Umfang der Teilnahme fällig.

Zahlungsmöglichkeiten: PayPal oder Überweisung

Zahlungsfrist Sommerferien: 23.06.2025

Zahlungsfrist Herbstferien: 29.09.2025

Eine tageweise Abmeldung während der Betreuung wird nicht erstattet.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung gilt als verbindlich und kann nur innerhalb des Planungszeitraumes berücksichtigt werden.

Stornierung von Anmeldungen

Nur bei verbindlichen Anmeldungen besteht Planungssicherheit für Personal, Räumlichkeiten, Material etc. und nur so kann frühzeitig mitgeteilt werden, ob und in welchem Rahmen die Ferienbetreuung stattfindet.

Im Falle einer Stornierung ab vier Wochen vor Ferienbeginn werden 50% und in den letzten drei Wochen vor Ferienbeginn 100% der Kosten in Rechnung gestellt. Ausnahme: Krankheit des Kindes. In diesem Fall muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, um Stornogebühren zu vermeiden.

Während der Betreuung

Die Eltern sorgen für eine gesunde Verpflegung Ihres Kindes, damit die Gruppe gemeinsam frühstücken kann. Getränke wie Wasser und Tee sind vorhanden.

Eine Betreuung ist ab 7:30 Uhr gewährleistet. Kinder, die früher gebracht oder geschickt werden, sind unbeaufsichtigt.

Die Bringzeit ist von 7:30 bis 8:00 Uhr begrenzt, die Abholzeit von 13:00 bis spätestens 14:00 Uhr.

Tablets, Spielkonsolen und dergleichen sind in der Ferienbetreuung nicht erlaubt. Dies stört den vom Betreuungspersonal geplanten Tagesablauf mit verschiedenen Aktionen und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Kinder, die an einem Tag nicht kommen, müssen beim Betreuungspersonal abgemeldet werden. Die Telefonnummer wird spätestens am ersten Betreuungstag vom Betreuungspersonal ausgehändigt.

Wenn ein Kind die Betreuung am Ende alleine verlassen darf, muss dies schriftlich auf dem Zusatzblatt vermerkt werden. Eine mündliche Mitteilung über das Kind kann nicht berücksichtigt werden.

Kontakt:

Stadt Weener (Ems) – Osterstraße 1 – 26826 Weener (Ems) – Tel.: 04951 – 305 273 oder 04951 – 305 201

Ansprechpartnerinnen: Alice Garen und Nicole Groenewold

ferienbetreuung@weener.de